

Regelwerk

Orgelpfeifen – Patenschaften

1. Ist in dem folgenden Regelwerk die Rede von Spendern bzw. Patenschaften, so sind diese Bezeichnungen nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen.
2. Der Preis für die Patenschaft über eine Orgelpfeife bemisst sich nach dem Register, in dem die Pfeife steht.
3. Die Höhe des Spendenbeitrages richtet sich nach der Größe der am tiefsten klingenden Pfeife innerhalb eines Registers, die in Fuß (´) angegeben ist.
4. Es gelten folgende Preise je Ton:

4.1. Register 2´ und 4´	=	€ 30,00
4.2. Register 8´	=	€ 50,00
4.3. Register Mixtur 3-fach 2´	=	€ 75,00
4.4. Register Mixtur 4-fach 2´	=	€ 100,00
4.5. Register 16´	=	€ 150,00
4.6. Prospektpfeifen Register Prinzipal 8´	=	€ 1.000,00

Für die nicht bespielten, repräsentativen Prospektpfeifen gelten folgende Preise:

- | | | |
|--------------------------------------|---|----------|
| 4.7. Prospektpfeifen (Zwischenteile) | = | € 300,00 |
| 4.8. Prospektpfeifen (seitlich) | = | € 500,00 |
5. Die Prospektpfeifen (4.6, 4.7 und 4.8) werden auf Wunsch auf der Rückseite mit dem Namen des/der Spender(s) oder eines/mehrerer Begünstigte(n) graviert.
 6. Im Register Mixtur (Ziff. 4.3 und 4.4) werden gleichzeitig 3 bzw. 4 Pfeifen bespielt.
 7. Die Töne eines jeden Registers können, soweit verfügbar, durch die Paten ausgesucht werden.
 8. Wird kein Wunsch geäußert, wird automatisch die größte, noch im Register verfügbare Pfeife zugeordnet. Wird auch kein Register ausgewählt, so wird die größte freie Pfeife in der Gruppe gleichgroßer Register ausgewählt.
 9. Die Zuordnung der Prospektpfeifen des Registers Prinzipal 8´ erfolgt analog.
 10. Die nicht klingenden Prospektpfeifen werden bei fehlendem Wunsch des Paten frei zugeordnet.
 11. Jede Spenden–Patenschaft wird in einem Orgelbuch dokumentiert, das im nicht öffentlich zugänglichen Kirchenarchiv abgelegt wird.
 12. Jede Spende/Patenschaft wird mit einer Urkunde belegt, die dem Spender ausgehändigt wird.
 13. Um dem Interesse der Mitglieder der Kirchengemeinde und der Kirchenbesucher gerecht zu werden, werden die Spender mit ihrer Zustimmung in geeigneter Weise in der Kirche veröffentlicht. Hierbei werden Name, Vorname oder Firmenname und ggf. die jeweils zugeordnete Pfeife angegeben.
 14. Marion Friedrich gleicht die eingegangenen Anträge mit den Zahlungseingängen ab und gibt sie mit einem Zahlungsvermerk an Matthias Schlag.
 15. Die Anträge werden nach Erfassung und Eintragung im Pfeifenplan über Matthias Schlag an die Kirchengemeinde zur Archivierung übergeben.
 16. Matthias Schlag druckt die personalisierten Urkunden, die den Spendern persönlich übergeben werden.
 17. Bei Übergabe der Urkunde an den Spender gibt dieser eine schriftliche Erklärung ab, ob er mit der Veröffentlichung (Ziff. 9) einverstanden ist (DSGVO).
 18. Auf Wunsch erhalten die Paten/Spender eine Spendenbescheinigung. Hier werden die gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten beachtet.
 19. Die angeschriebenen gewerblichen Spender erhalten unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.